



Katholisches Kinderhaus St. Georg

Am Baderberg 5 - 82281 Aufkirchen – Tel.: 08145 /6432



Anmeldung Kinderkrippe

Ich möchte einen Krippenplatz zum September _____
 Januar _____

Angaben zum Kind

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Welche Sprache(n) spricht das Kind?	Gesundheitliche Besonderheiten:
Bereits besuchte Einrichtungen:	
Haben sie ihr Kind bereits in einer weiteren KiTa angemeldet? Wenn ja, in welcher?	

Angaben zu den Eltern

Leben die Eltern getrennt? JA NEIN

Personensorgeberechtigt ist: _____
(Alleinerziehend: Nachweis / Kopie beilegen)

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße und Nr.:		
PLZ, Wohnort		
Ggf. Ortsteil		
Telefon privat		
Telefon mobil		
Telefon dienstlich		
Beruf		
Staatsangehörigkeit		
Herkunftsnationalität		
Konfession		
Familienstand		

Die Kindertageseinrichtung bittet um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum, Unterschrift beider Erziehungsberechtigter